

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr
der Stadt Tangermünde (Feuerwehrsatzung)



Inhaltsverzeichnis	Seite
Präambel	2
§ 1 Änderungen	2
§ 2 Inkrafttreten	2

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 Abs. 1 Satz 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung am 27.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

(1) Der § 15 Abs. 4 Satz 2 der Feuerwehrsatzung erhält folgenden Wortlaut:

Der Stadtwehrleiter soll nicht gleichzeitig Ortswehrleiter sein.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tangermünde, den 02.11.2021

gez. Pyrdok
Bürgermeister

Siegelabdruck

Vermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde (Feuerwehrsatzung) wurde am 02.11.2021 ausgefertigt und am 18.11.2021 im Amtsblatt- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde bekanntgemacht. Die Übereinstimmung mit der vom Stadtrat der Stadt Tangermünde beschlossenen Fassung dieser Satzung wird bestätigt.

gez. Pyrdok
Bürgermeister